

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der EXEO GmbH**

Sehr geehrter Kunde,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an den Angeboten der EXEO GmbH. Wir garantieren Ihnen, Ihre Veranstaltung sorgfältig vorzubereiten und so reibungslos wie möglich abzuwickeln. Allerdings geht dies nicht ohne die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EXEO GmbH, die Sie mit Erhalt des Buchungsvertrages in Ihrer Gesamtheit verbindlich anerkennen. Lesen Sie sich diese vor der Buchung bitte sorgfältig durch.

Bei Fragen oder Unklarheiten setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

## **§ 1 – Geltungsbereich**

- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EXEO GmbH gelten für sämtliche Leistungen der EXEO GmbH nach Maßgabe des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages, insbesondere für die Teilnahme an allen Maßnahmen (beispielsweise Trainings) und Veranstaltungen (Events, Feierlichkeiten etc.).
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EXEO GmbH gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmen, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

## **§ 2 – Abschluss des Vertrages**

- Mit der Anmeldung, die mündlich, schriftlich, per Telefax oder E-Mail erfolgen kann, bietet der Kunde der EXEO GmbH den Abschluss eines Reisevertrages bzw. Veranstaltungsvertrages auf der Grundlage der entsprechenden Reiseausschreibung bzw. Veranstaltungsangebotes und aller ergänzenden Angaben in den Buchungsunterlagen und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung verbindlich an.
- Der Vertrag kommt mit der Buchungsbestätigung an den Kunden zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss erhält der Kunde die schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt.

## **§ 3 – Leistungsverpflichtung**

- Die Leistungsverpflichtung der EXEO GmbH ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen. dem erhaltenen Angebot unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.
- Prospektangaben haben keine vertragsbindende Wirkung.
- Nebenabreden mit unseren Mitarbeitern, die den Umfang unserer vertraglichen Leistungen verändern oder erweitern, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

#### **§ 4 – Zahlungsweise und -fristen**

- Die Zahlung erfolgt mittels Überweisung auf das folgende Konto:

EXEO GmbH  
Sparkasse zu Lübeck  
IBAN: DE79 2305 0101 0030 0160 26  
BIC: NOLADE21SPL

- Eine Anzahlung in Höhe von 50 % des vertraglich vereinbarten Leistungspreises wird nach Vertragsunterzeichnung/Buchungsbestätigung fällig. Mit der Buchungsbestätigung erhält der Kunde eine Anzahlungsrechnung.
- Der restliche Betrag der vereinbarten Gesamtkosten ist nach Rechnungslegung durch die EXEO GmbH oder zum vereinbarten Zahlungstermin vollständig zu begleichen.
- Der Kunde kommt spätestens in Zahlungsverzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung leistet. Gegenüber Kunden, die nicht Verbraucher sind, ist die EXEO GmbH berechtigt, einen Verzugszinssatz von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz geltend zu machen. Ansonsten gilt ein Verzugszinssatz von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz.
- Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann die EXEO GmbH 3€ Auslagenersatz verlangen.

#### **§ 5 – Preis – und Leistungsänderungen**

- Änderungen und Abweichungen vom vereinbarten Vertragsinhalt, die nach Abschluss des Vertrages notwendig werden und die von der EXEO GmbH nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung der Vertragsleistung führen und den Gesamtzuschnitt der Buchung nicht beeinträchtigen.
- Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
- Die EXEO GmbH behält sich vor, den ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preis im Falle der Erhöhung von Beförderungskosten und Abgaben für bestimmte Leistungen in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung pro Person auf den Preis auswirkt, sofern zwischen dem Zugang der Buchungsbestätigung beim Kunden und dem vereinbarten Leistungstermin mehr als 3 Monate liegen.
- Im Falle einer nachträglichen Preisänderung hat die EXEO GmbH den Kunden unverzüglich, spätestens 21 Tage vor dem Leistungstermin, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig.

## **§ 6 – Änderung der Teilnehmerzahl**

- Eine Verringerung oder Erhöhung der Teilnehmerzahl um 10 oder mehr Prozent von der angemeldeten Gesamtteilnehmerzahl muss der EXEO GmbH spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden und bedarf der Zustimmung der EXEO GmbH.
- Bei einer Erhöhung der Teilnehmerzahl wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet (also vereinbarter Preis pro Teilnehmer).
- Bei einer Verringerung der Teilnehmerzahl ist die EXEO GmbH berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie Programmänderungen vorzunehmen.
- Eine Änderung der Teilnehmerzahl unter 10 % von der angemeldeten Gesamtteilnehmerzahl ist bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich.
- Es wird dann grundsätzlich der vereinbarte Preis pro tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
- Bei einer späteren Änderung der Teilnehmerzahl ist im Falle der Verringerung der volle vertraglich vereinbarte Preis für die ursprünglich angemeldete und bestätigte Teilnehmerzahl zu zahlen.

## **§ 7 – Rücktritt durch den Veranstaltungsteilnehmer**

- Ein Rücktritt von der Veranstaltung ist nur bis zum 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn möglich und muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich für die Fristeinhaltung ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der EXEO GmbH.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Nichtinanspruchnahme der Leistung ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Vertrag gilt, sondern in diesem Fall der Kunde zur vollen Bezahlung des Teilnehmerpreises verpflichtet bleibt. Mögliche Anfahrts- und Übernachtungskosten werden 1:1 in Rechnung gestellt.
- Im Falle eines Rücktritts durch den Kunden werden folgende Gebühren berechnet:
  - Bis 180 Tage vor Veranstaltungsbeginn 30 % der vereinbarten Veranstaltungsgebühr
  - Bis zum 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50% der vereinbarten Veranstaltungsgebühr
  - Bis zum 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn 80% der vereinbarten Veranstaltungsgebühr
  - Bei einem späteren Rücktritt wird der gesamte Veranstaltungspreis berechnet. Wir bitten zu berücksichtigen, dass die EXEO GmbH teilweise die Ressourcen anderer Firmen in Anspruch nehmen muss und somit von deren Rücktrittsbedingungen abhängig ist. Mögliche Anfahrts- und Übernachtungskosten werden 1:1 in Rechnung gestellt.
- Die EXEO GmbH behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihr entstandener, dem Kunden gegenüber konkret zu beziffernden und zu belegenden Kosten zu berechnen.

## **Sonder-AGB / Corona Pandemie**

- Bei einer Stornierung durch den Kunden, ohne Grundlage gesetzlicher Corona Verbote oder Sondererlasse am Veranstaltungsort zum Veranstaltungstag, greifen die normalen AGB's der EXEO GmbH.

- Bei einer individuellen Entscheidung des Kunden (ohne offizielle Verbote und Sondererlasse am Veranstaltungsort zum Veranstaltungstag), ob eine Veranstaltung abgesagt werden soll, bietet die EXEO GmbH für alle Kunden eine Sonderregelung an: Der Kunde kann bis zum Ende des Folgejahres in Absprache mit der EXEO GmbH (nach Verfügbarkeit von Personal und Material) einen Ausweichtermin definieren. Um das wirtschaftliche Bestehen der EXEO GmbH zu gewährleisten, wird die gebuchte Leistung zum ursprünglichen Veranstaltungstag abgerechnet und ein Gutschein über den Buchungsbetrag ausgestellt. Mögliche Stornierungskosten von Drittanbieter bleiben von dieser Regelung unberührt und werden 1:1 weitergeleitet.

## **§ 8 – Rücktritt von Großveranstaltungen**

- Für Großveranstaltungen können gesonderte Rücktrittsvereinbarungen gelten. Diese müssen in der Buchungsbestätigung schriftlich aufgeführt werden.

## **§ 9 – Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

- Nimmt der Kunde einzelne Leistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von der EXEO GmbH zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Kunden auf anteilige Rückerstattung.
- Eine Absage des Kunden aus Wettergründen ist grundsätzlich nicht zulässig, solange nach Einschätzung der EXEO GmbH eine sichere Durchführung der Veranstaltung gewährleistet ist. Die Abrechnung abgesagter Events erfolgt gemäß §11.

## **§ 10 – Rücktritt durch die EXEO GmbH**

- Sollte eine Veranstaltung wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl oder aus anderen, nicht von EXEO GmbH zu vertretenden Gründen ausfallen, zahlt die EXEO GmbH die Veranstaltungsgebühr in voller Höhe zurück. Weitere Ansprüche bestehen nicht.
- Sollte bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht sein, wird die Veranstaltung abgesagt.
- Der Veranstalter kann den Reise- bzw. Veranstaltungsvertrag ohne die Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung trotz einer entsprechenden Abmahnung durch den Veranstalter vom Kunden nachhaltig gestört wird oder wenn der Kunde sich in starkem Maße vertragswidrig verhält, sodass eine sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Der Veranstalter behält sich jedoch den Anspruch auf den Programm- und Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Kunde selbst. Der Veranstalter muss jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden, einschließlich eventueller Erstattungen durch den Leistungsträger.

## **§ 11 – Kündigung aufgrund außergewöhnlicher Umstände**

- Wird die Veranstaltung/Maßnahme infolge bei Vertragsschluss unvorhersehbarer Umstände, wie etwa höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Kunde als auch die EXEO GmbH den Vertrag kündigen. Wird der

Vertrag gekündigt, so kann die EXEO GmbH für die bereits erbrachten Leistungen eine angemessene Aufwandsentschädigung verlangen. Sofern Material und Personal bereits kommissioniert sind, gilt das Event als vollumfänglich erbracht, und wird ohne Abschläge durch die EXEO GmbH berechnet.

## **§ 12 – Haftung**

- Der Kunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Er ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich dem Veranstalter vorzulegen bzw. der Veranstaltungsleitung/ den Mitarbeitern der EXEO GmbH zur Kenntnis zu geben. Die EXEO GmbH, bzw. deren Mitarbeiter werden für Abhilfe sorgen, sofern es möglich ist. Unterlässt der Kunde es schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so trifft ein Anspruch auf Minderung nicht ein.
- Die Teilnahme an Reisen bzw. Veranstaltungen der EXEO GmbH, die mit besonderen Risiken verbunden sind (z.B. erlebnispädagogische Übungen und Aufgaben, hoher und niedrige Seilgartenelemente, Wanderungen, Fahrradtouren, Geländespiele, Biwakieren im Wald, Kanu- und Kajakfahrten, usw.), erfolgt auf eigene Gefahr. Materialien und Gerätschaften müssen von den Teilnehmer vor der Inanspruchnahme auf erkennbare Mängel selbst überprüft werden. Der Veranstalter haftet insoweit nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- Die EXEO GmbH haftet nur im Rahmen seiner Betriebshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden, die auf Verschulden der EXEO GmbH oder der von Ihm mit der Leistung der Veranstaltung betrauten Personen zurückzuführen sind. Unberührt bleibt die Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

## **§ 13 – Beschränkung der Haftung**

- Die Haftung der EXEO GmbH für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, Ansprüche wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschaden (§286BGB).
- Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen der EXEO GmbH.
- Die EXEO GmbH haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.
- Gelten für eine vom Leistungsträger zu erbringende Leistung gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder ganz ausgeschlossen ist, so kann sich die EXEO GmbH dem Kunden gegenüber hierauf berufen.
- Mitgeführte persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen, auf den Booten oder an den Stationen. Die EXEO GmbH übernimmt bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
- Bei Nutzung eines Parkplatzes haftet die EXEO GmbH nicht.

## **§ 14 – Versicherungen**

- Zur eigenen Sicherheit wird empfohlen, den Abschluss einer Reiserücktritt-, Reiseabbruch-, Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisekranken- und Reisehaftpflichtversicherung vorzunehmen.

## **§ 15 – Ausschluss von Ansprüchen**

- Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Leistung hat der Kunde spätestens einen Monat nach vertraglich vorgesehenem Ende der Leistung gegenüber der EXEO GmbH geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

## **§ 16 – Urheberrecht**

- Eventuelle Seminarunterlagen und Lehrmaterialien unterliegen dem Urheberrecht. Sie dürfen von den Teilnehmern nur persönlich und für ihre jeweilige berufliche Tätigkeit genutzt werden. Vervielfältigung, Bearbeitung, Weitergabe und Verbreitung bedürfen der Zustimmung der EXEO GmbH. Gleiches gilt für Seminarinhalte, die den Teilnehmern auf elektronischem Wege zugänglich gemacht werden.

## **§ 17 – Schlechtwetteralternativen**

- Für Outdoor-Events kann der Kunde mit der EXEO GmbH rechtzeitig im Vorfeld Schlechtwetteralternativen vereinbaren. Für diese Schlechtwetteralternativen besteht kein Anspruch des Kunden gegenüber der EXEO GmbH. Der Kunde muss – sofern die Schlechtwetteralternative ein Indoor-Event ist – entsprechende Räumlichkeiten auf eigene Kosten bereithalten. Sofern gemeinsam abgestimmt, hält die EXEO GmbH das Material und geschultes Personal für das Alternativevent bereit. Der Kunde kann dann gemeinsam mit der EXEO GmbH abstimmen, ob die Schlechtwetteralternative in Anspruch genommen wird. Die EXEO GmbH wird dem Kunden jeweils mitteilen, bis zu welchem Zeitpunkt die Durchführung der Schlechtwetteralternative möglich ist.

## **§ 18 – Veranstaltungsbilder**

- Die EXEO GmbH erstellt während der Veranstaltung Bilder bzw. Schnappschüsse der Teilnehmer und durchgeführten Maßnahmen. Die EXEO GmbH stellt die Fotos dem Kunden im Anschluss an die Veranstaltung in einer Online-Galerie zur Verfügung. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass alle Teilnehmer der Veranstaltung gemäß den Vorgaben der DSGVO mit der Anfertigung der Fotos einverstanden ist bzw. jeder Teilnehmer seine Einwilligung in die Anfertigung und konkrete Zurverfügungstellung der Fotos erklärt hat. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass die weitere Verwendung und Nutzung der Fotos gemäß diesen Einwilligungen erfolgt. Auf Anforderung wird der Kunde der EXEO GmbH diese Einwilligungen nachweisen. Sollte

ein Teilnehmer der Anfertigung der Fotos oder der Zurverfügungstellung widersprechen, so wird die EXEO GmbH die Fotos unverzüglich löschen. Von etwaigen Nachteilen hat der Kunde die EXEO GmbH freizustellen.

### **§ 19 – Besondere Vertragsbedingungen**

- Die EXEO GmbH behält sich vor, bei besonderen Veranstaltungen zusätzliche Vertragsbedingungen zu formulieren. Diese müssen in der Buchungsbestätigung schriftlich aufgeführt werden.
- Der Kunde verpflichtet sich gegenüber der EXEO GmbH zu seiner eigenen Sicherheit über chronische Erkrankungen und / oder Behinderungen rechtzeitig zu informieren (zum Beispiel: Anfallsleiden, Diabetes, Asthma, Herzschrittmacher, Sehbehinderungen, Gehörschäden, Prothesen der Gliedmaßen, Schwangerschaft, etc.). Die EXEO GmbH ist verpflichtet, solche Informationen vertraulich zu behandeln.

### **§ 20 – Schlussbestimmungen**

- Der Kunde kann die EXEO GmbH nur an deren Sitz verklagen.
- Für Klagen der EXEO GmbH gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der EXEO GmbH maßgebend.
- Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der EXEO GmbH und dem Kunden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Klausel durch eine andere, für beide Seiten angemessene ersetzen.

### **Veranstalter:**

EXEO GmbH  
Am Flugplatz 4  
Haus 9-D  
23560 Lübeck  
Tel.: +49 (0)451/ 120 131 00  
Fax: +49 (0)451/ 50 40 318  
Mail: [anfrage@exeo.de](mailto:anfrage@exeo.de)

**Lübeck, Stand Januar 2022**